

Antrag

auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung
und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

1. Antragstellung

der Antrag ist schriftlich im Original einzureichen bei:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Zusätzlich ist der Antrag per Mail zu senden an:
poststelle@tmil.thueringen.de
Betreff: Antrag Förderung Regionalentwicklung/Demografie

Eingangsvermerke:

2. Antragsteller

Name, Vorname/Firma/Institution:

vertreten durch:

handelnd im Auftrag folgender Kooperation:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Mailadresse:

3. Projektträger (nur ausfüllen wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname/Firma/Institution:

vertreten durch:

Ansprechpartner:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Mailadresse:

4. beantragter Fördergegenstand:

Name des Vorhabens/Projekttitlel:

--

5. Art des Vorhabens (zutreffendes ankreuzen):**5.1 Vorhaben nach Teil A Regionalentwicklung:**

- A1 Die Erstellung, Änderung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen auf Ebene des Landes bzw. der Planungsregionen oder sonstiger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen:
- Regionale Entwicklungskonzepte oder darüber hinausgehende Konzepte aus Kooperationen, an denen die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt sind, jeweils nach Maßgabe der inhaltlichen Mindestanforderungen gemäß Anlage 1,
 - Regionale Anpassungs- und Entwicklungsstrategien, die themenbezogen auf die spezifischen Bedingungen der Thüringer Raumstrukturen ausgerichtet sind,
 - Konzepte zur Stabilisierung bzw. Entwicklung der Zentralen Orte sowie der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion,
 - Konzepte zur Entwicklung der mittelzentralen Funktionsräume, insbesondere zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels,
 - Konzepte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur mit regionaler bzw. überörtlicher Bedeutung,
 - Regionale Entwicklungsprogramme zur Umsetzung von Raumordnungsplänen bzw. sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.
- A2 Standortuntersuchungen, Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den unter A1 genannten Planungen und Maßnahmen sowie zu regional bedeutsamen Projekten, die aus bestehenden Konzepten hervorgehen.
- A3 Die Vorbereitung von Anträgen für nationale und transnationale Projekte nach den unter A1 genannten Planungen und Maßnahmen, sofern sie den Leitvorstellungen gemäß § 1 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes sowie dem Landesentwicklungsprogramm und den Regionalplänen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.
- A4 Die Umsetzung von regional bedeutsamen Schlüsselprojekten und -maßnahmen, die aus Konzepten oder Studien nach A1 bzw. A2 hervorgehen und fachlich der Verantwortlichkeit des für Regionalentwicklung zuständigen Ministeriums entsprechen.
- A5 Begleitung Umsetzungsprozess für Vorhaben nach A4 (kann für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden).

5.2 Vorhaben nach Teil B: Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

- B1 Projekte, Maßnahmen und Vorhaben, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels aktiv und proaktiv auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen zu gestalten.
- B2 Vorhaben, die der nachhaltig und langfristig angemessenen Daseinsvorsorge, der Verbesserung der Lebensqualität sowie der sozial gerechten Teilhabe an der Gesellschaft dienen. Dazu zählen Einzelmaßnahmen sowohl mit interkommunalem Ansatz als auch auf lokaler Ebene unter anderem für folgende Bereiche:
- Die Implementierung von Nutzungskonzepten für multifunktionale oder generationenübergreifende Infrastruktureinrichtungen (Umbau, Rekonstruktion und Nutzungsänderung), die zur Stabilisierung örtlicher Siedlungsstrukturen und Versorgungseinrichtungen beitragen,
 - Maßnahmen zur verstärkten Aktivierung und Weiterentwicklung gemeindenspezifischer Ressourcen,
 - Anschubinvestitionen bzw. Maßnahmen als Beitrag eines Gesamtprojektes von örtlichen Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden, die dem Erhalt, der Aktivierung und Stärkung von Strukturen bürgerschaftlichen Engagements dienen,
 - Maßnahmen zur Bereitstellung von Angeboten an einem Standort bei gleichzeitiger Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen,
 - Maßnahmen zur wohnortnahen Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen und zur Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe an der Gesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger, ausgenommen die Errichtung oder der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur,
 - Maßnahmen, in denen sich öffentliche Gewährleistungspflichten und bürgerschaftliches Engagement ergänzen (Aufgabenteilung),
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität,
 - Die Erarbeitung von Konzeptionen und Analysen im Zuge der Vorbereitung oder Evaluation eines Vorhabens.

5.3 Vorhaben nach Teil C - Modellprojekte

- C1 Projekte und Maßnahmen, die einen neuartigen Beitrag zur Zukunftsfestigkeit der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels in Thüringen leisten und den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Neuartige Projekte und Maßnahmen sind z.B. modellhafte, regional angelegte Kooperationen, innovative Herangehensweisen an interkommunale oder lokale Herausforderungen, die Etablierung von unerprobten Projektträgerschaften oder die Weiterentwicklung bestehender Daseinsvorsorgestrukturen.

7. Nachhaltigkeit

Wie stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse eine Wirkung über den beantragten Projektzeitraum hinaus haben? (Beschreiben Sie konkrete Maßnahmen, die während und nach der Projektlaufzeit diesbezüglich unternommen werden. Erläutern Sie, wie die Projektergebnisse nach Beendigung der Förderung weiter genutzt werden und wer verantwortlich für die Weiternutzung ist bzw. wer die Nutzungsrechte besitzt.)

8. Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

<u>Anlagen</u>	zwingend erforderlich für:
<input type="checkbox"/> Anlage 1: Ausführliche Projektbeschreibung auf der Grundlage der Anlage 1 (Mindestinhalte eines REK)	A1
<input type="checkbox"/> Anlage A, B oder C: Allgemeine Projektbeschreibung auf der Grundlage der Anlagen A, B oder C	Teil A2-5, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage D: Stellungnahme(n) der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft(en)	Teil A
<input type="checkbox"/> Anlage E: Finanzierung (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage F: Nachweis der Sicherung des regionalen Eigenanteiles (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage G: De-minimis – Erklärung bei öffentliche Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des Privatrechts als Antragsteller (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage H: Datenblatt Controlling (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage I: Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage J: Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (Formblatt)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/> Anlage K: Information zum Datenschutz	Diese Anlagen dienen der Information des Antragstellers und sind nicht zurückzugeben.
<input type="checkbox"/> Anlage L: Hinweise zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	

weitere Nachweise zum Projekt und zur Kooperation**zwingend erforderlich für:**

<input type="checkbox"/>	Kopie der vertraglichen Grundlage der Kooperation (Vertrag, Vereinbarung, Satzung)	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Vertrag über die Rechtsform der interkommunalen Kooperation gemäß Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Prüfergebnis der zuständigen Kommunalaufsicht, falls die zuvor genannte Vereinbarung neu geschlossen oder aktualisiert worden ist	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Bevollmächtigung des Antragstellers, als solcher im Namen der Kooperation handeln zu dürfen inkl. Unterschriften und Amtssiegel der KAG-Mitglieder	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Nachweis, dass die vom Vorhaben betroffene/n Gebietskörperschaft/en über das Vorhaben vor der Antragstellung in Kenntnis gesetzt wurden	Teil A, Teil C
<input type="checkbox"/>	Nachweis für die inhaltlich - fachliche Beteiligung von mindestens einer vom Vorhaben betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft, wenn es sich beim Antragsteller um eine staatlich anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaft, sonstige juristische Personen des Privatrechts oder sonstige Körperschaft, Anstalt und Stiftung des öffentlichen Rechts handelt	Teil A, Teil C

weitere Nachweise zur Finanzierung**zwingend erforderlich für:**

<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag, Angebot, Kostenschätzung	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Bescheide weiterer Zuwendungsgeber	Teil A, Teil B, Teil C
<input type="checkbox"/>	Jahresabschluss der letzten drei Jahre (für Antragsteller nach 4.1 und 4.2, wenn kein Haushaltssicherungskonzept vorliegt)	Teil A, Teil C

Sonstige Anlagen Weitere:

9. Erklärungen des Antragstellers

Ich/Wir erkläre/n dass:

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Der Beginn wird erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- die Datenschutzhinweise der Anlage K zur Kenntnis genommen wurden.
- mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bevorstehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
- mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist und Anlage J zur Kenntnis genommen und unterzeichnet wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- der Antragsteller als Erstempfänger der Zuwendung diese an Dritte ganz oder teilweise weiterleiten darf (sofern im Zuwendungsbescheid geregelt), damit aber verpflichtet ist, die für ihn maßgebenden Bestimmungen, soweit zutreffend, auch dem Dritten aufzuerlegen (z. B. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen, De-minimis-Erklärung).
- jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner/ unserer Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen habe/n. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen, auch in Fällen höherer Gewalt, der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- eine Zweckbindungsfrist für Bauten und bauliche Anlagen von mindestens zehn Jahren sowie für sonstige Investitionen von mindestens drei Jahren besteht, dass die geförderten Investitionen nur für den Zuwendungszweck zu verwenden sind und über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügt werden darf.
- nach der Erstellung von Konzepten, Studien, Gutachten in den drei Jahren, die auf das Ende des Bewilligungszeitraumes folgen, jeweils zum Jahresende über das Fortbestehen der Kooperation und deren aktive Tätigkeit an die Bewilligungsbehörde zu berichten ist.
- die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt sich bei einer Zweckbindungsfrist von mehr als fünf Jahren.

Ort, Datum

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Projektbeschreibung für Teil A: Regionalentwicklung

Bitte die folgenden Kriterien in der Projektskizze deutlich darlegen:

1. Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes

- Lage, Charakteristik
- Abgrenzung des Vorhaben-/Teilraumes
- grundlegende Strukturdaten (Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus etc.)

2. Projektträgerschaft, Kooperation

- Kooperationspartner
- Hintergründe und Ziele der Kooperation
- rechtliche Grundlage der Kooperation, Organisationsmodell
- betroffene und einzubeziehende regionale Akteure
- geplante Mitwirkungsformate für die Bevölkerung
- vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit

3. Rahmenbedingungen für das Projekt

- Ursprung der Projektidee
- besondere Problemlagen und Konfliktpotentiale

4. Projektbeschreibung, Zielsetzungen, inhaltliche Schwerpunkte

- Projektbeschreibung
- Ziele
- Zielgruppen
- betrachtete Themen inkl. Schwerpunktthemen und Begründung der Auswahl

5. Prozess, Meilensteine, Abschlussergebnis, Zeitplan

- geplante Prozessschritte inkl. Meilensteine und Zeitplan
- geplantes Ergebnis
- Zeitplan für Folgemaßnahmen (bspw. wenn es sich bei dem beantragtem Projekt um eine grundlegende Konzeption oder Untersuchung handelt)

6. Überörtliche Bedeutung des beantragten Vorhabens für die Regionalentwicklung

- regionalen Auswirkungen des Projektes
- Vor- und Nachteile

Projektbeschreibung für Teil B: Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

In Ihrer Projektbeschreibung beantworten Sie bitte insbesondere folgende Fragestellungen:

1. Welche demografischen Herausforderungen werden durch das Projekt angegangen?
(Bitte beschreiben Sie die Bedeutung des Projektes in Bezug auf die Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel hervorgerufen werden. Bitte spezialisieren Sie regionale Besonderheiten.)
2. Welchen Ansatz verfolgen Sie bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und was sind ggf. innovative Elemente dieses Ansatzes?
(Bitte beschreiben Sie ggf. neue oder innovative Lösungsansätze zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, die während des Projektes entwickelt werden oder bestehende Ansätze, die während des Projektes angepasst und umgesetzt werden.)
3. Geben Sie bitte an, welche Themenbereiche der Daseinsvorsorge von Ihrem Projekt besonders betroffen sind (max. drei Themenbereiche):

- Gesundheit
- Senioren/Pflege
- Familien-/Generationenübergreifend
- Jugendarbeit/-hilfe
- Schule/Kita
- Mobilität
- Vereine/Verbände
- Inklusion
- Zuwanderung
- Bürgertreff
- Sonstiges

Projektbeschreibung für Teil C: Modellprojekte

Bitte die folgenden Kriterien in der Projektskizze deutlich darlegen:

1. Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes

- Lage, Charakteristik
- Abgrenzung des Vorhaben-/Teilraumes
- grundlegende Strukturdaten (Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus etc.)

2. Projektträgerschaft, Kooperation

- Kooperationspartner
- Hintergründe und Ziele der Kooperation
- rechtliche Grundlage der Kooperation, Organisationsmodell
- betroffene und einzubeziehende regionale Akteure
- geplante Mitwirkungsformate für die Bevölkerung
- vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit

3. Rahmenbedingungen für das Projekt

- Ursprung der Projektidee
- außerordentlicher Entwicklungsbedarf vor Ort oder in der Region
- besondere Problemlagen und Konfliktpotentiale

4. Projektbeschreibung, Zieleetzungen, inhaltliche Schwerpunkte, Modellhaftigkeit

- Projektbeschreibung
- Ziele
- Zielgruppen
- betrachtete Themen inkl. Schwerpunktthemen und Begründung der Auswahl

5. Modellhaftigkeit

- Innovation
- Darstellung des neuartigen Beitrags zur Zukunftsfestigkeit der Daseinsvorsorge
- Übertragbarkeit

Stellungnahme der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft/en (nur zu Teil A)

Für Vorhaben nach Teil A ist jeweils eine Stellungnahme der zuständigen Regional Planungsgemeinschaft vom Antragsteller einzuholen und dem Antrag beizufügen.

Landkreis/kreisfreie Stadt:	Regionale Planungsgemeinschaft:
Landkreis Eichsfeld Landkreis Kyffhäuserkreis Landkreis Nordhausen Unstrut-Hainich-Kreis	Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 300) Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen
Landkreis Gotha Landkreis Ilm-Kreis Landkreis Sömmerda Landkreis Weimarer Land kreisfreie Stadt Erfurt kreisfreie Stadt Weimar	Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 300) Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar
Landkreis Hildburghausen Landkreis Schmalkalden-Meiningen Landkreis Sonneberg Landkreis Wartburgkreis kreisfreie Stadt Suhl kreisfreie Stadt Eisenach	Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 300) Karl-Liebknecht-Straße 4 98527 Suhl
Landkreis Altenburger Land Landkreis Greiz Landkreis Saale-Holzland-Kreis Landkreis Saale-Orla-Kreis Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kreisfreien Stadt Gera kreisfreie Stadt Jena	Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen Thüringer Landesverwaltungsamt (Referat 300) Puschkinplatz 7 07545 Gera

6. Finanzierung/Finanzierungsplan

6.1 Ausgaben

Vorhandene Kostenvoranschläge etc. sind beizufügen. Bei Bedarf bitte die einzelnen Aufstellungen auf separatem Blatt beifügen:

Ausgabenart	Bruttoausgaben	Mehrwertsteuer	Nettoausgaben
Gesamtausgaben:	€	€	€
Anteil investive Ausgaben: <i>(Auflisten z. B. nach Bauabschnitten oder Gewerken)</i>	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
Anteil nicht investive Ausgaben: <i>(Auflisten z. B. nach Arbeitsschritten)</i>	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt

und der gesetzlichen Verpflichtung, Steuern zu zahlen, nachgekommen bin/sind.

6.2 geplante Einnahmen (im Bewilligungszeitraum)

Art der Einnahme	im Jahr der Antragstellung	erstes Folgejahr	zweites Folgejahr
	€	€	€
	€	€	€
	€	€	€

6.3 Förderung durch weitere Zuwendungsgeber

Wurde im Zusammenhang mit dem beantragten Fördergegenstand von bzw. bei anderen Zuwendungsgebern eine weitere Zuwendung beantragt, bewilligt oder bereits ausgereicht (ggf. Bescheid oder andere Nachweise beifügen)?

nein ja

Wenn, ja: Bei welcher Behörde/Institution?

In welcher Höhe? €

6.4 Finanzierungsplan

Position	Betrag	Anteil in %
Gesamtausgaben Brutto:	€	
Vorsteuerabzug:	€	%
zuwendungsfähige Ausgaben:	€	100 %
Eigenanteil:	€	%
Eigenmittel	€	%
Einnahmen	€	%
Sonstiges (Darlehen, Spenden, Sponsoring, Eigenleistungen)	€	%
beantragte Zuwendung ¹ :	€	%
investiv	€	%
nicht investiv	€	%
sonstige öffentliche Mittel (Fördermittel andere Zuwendungsgeber z. B. Land, EU):	€	%

Es wird versichert, dass der Eigenanteil im Rahmen des Haushalts zur Verfügung steht und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

¹ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage L.

6.5 Zeitplan - Nur für Teil A und Teil C relevant!

Zeitraum	zuwendungsfähige Ausgaben		Zuwendung		Eigenanteil
	investiv	nicht investiv	investiv	nicht investiv	
Jahr der Antragstellung:	€	€	€	€	€
erstes Folgejahr:	€	€	€	€	€
zweites Folgejahr:	€	€	€	€	€

6.6 De-minimis-Erklärung

Im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren hat der Antragsteller/Projektträger als „ein einziges Unternehmen“ in Deutschland De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt:

- *Allgemeine De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013*
- *Agrar-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013*
- *Fisch-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EG) Nr. 717/2014*
- *DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012*

nein ja

Wenn ja, bitte Anlage G ausfüllen!

Ort, Datum

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Nachweis der Sicherung des regionalen Eigenanteils
 (auszufüllen bei Projekten mit mehreren Kooperationspartnern)

Kooperationspartner		in €			
		Jahr:	Jahr:	Jahr:	Gesamt
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
Eigenanteil Gesamt					

Beleg über die Sicherstellung des jeweiligen Eigenanteils in Form von Unterschriften und ggf. Amtssiegel/Stempel der Kooperationspartner:

1. <hr/>	2. <hr/>
3. <hr/>	4. <hr/>
5. <hr/>	6. <hr/>

7.

9.

11.

13.

15.

17.

19.

8.

10.

12.

14.

16.

18.

20.

De-minimis – Erklärung

Für den Fall, dass der Antragsteller als Erstempfänger plant, die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an den Projektträger ganz oder teilweise weiterzuleiten, ist die folgende Erklärung vom Projektträger abzugeben!

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

Erklärung

Es wird bestätigt, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n:

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006),

- Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21.12.2007),

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.6.2014)

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Datum Zuwendungsbescheid/ Antrag	Beihilfegeber	Art der De-minimis-Beihilfe (Allgemeine, Agrar, Fisch, DAWI)	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Beihilfewert
				€
				€
				€
				€

Ich/Wir bin/sind verpflichtet Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir/Uns ist/sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Amtssiegel/Stempel

Amtssiegel/Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Datenblatt Controlling

Ziel 1: Umsetzung der Erfordernisse der Raumordnung sowie der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes und der Regionalpläne durch Projekte

1.1 Das beantragte Projekt leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung, Stabilisierung oder Verbesserung der Funktionen der Daseinsvorsorge:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

1.2 Anzahl der Gemeinden, die von geförderten Vorhaben profitieren:

1.3 Das Projektgebiet befindet sich (ggf. nur in Teilen) in einem ländlich geprägten Gebiet:

ja nein

1.4 Das **Projekt** kann nach Auslaufen der Förderung ohne finanzielle Unterstützung weitergeführt werden:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Ziel 2: Stärkung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Akteure

2.1 Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt mit **innovativen Strukturen der Zusammenarbeit lokaler/regionaler Akteure** zur Verbesserung der Daseinsvorsorge *(nur auszufüllen bei Projekten für Teil C)*:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie

2.2 Das Projekt trägt dazu bei, **lokale Kooperationen** unter **Mitwirkung von bürgerschaftlichem Engagement** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen (z. B. zwischen Gemeinde und Verein):

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

2.3 Bei dem Projekt wird eine **neue und modellhafte, regionale Kooperationsform** zwischen öffentlichen, privaten und ehrenamtlich tätigen Akteuren umgesetzt:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

2.4 Die **lokale Kooperation** kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Ziel 3: Stabilisierung, Verbesserung und Ausweitung der interkommunalen Kooperationen

3.1 Das Projekt trägt dazu bei, **interkommunale Kooperationen** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

3.2 Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt mit **innovativen Strukturen der interkommunalen Organisation der Daseinsvorsorge** zur Stabilisierung, Verbesserung und Ausweitung der Kooperation (*nur auszufüllen bei Projekten für Teil C*):

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

3.3 Das Projekt trägt dazu bei, **landkreis- oder länderübergreifende Kooperationen** zu aktivieren, weiter zu entwickeln oder zu festigen (*nur auszufüllen bei Projekten für Teil A und Teil C*):

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

3.4 Die **interkommunale bzw. landkreis- oder länderübergreifende Kooperation** kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Ziel 4: Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe in vom demografischen Wandel betroffenen Regionen (nur ausfüllen bei Projekten für Teil B)

4.1 Anzahl der Personen die von einem verbesserten Angebot/Dienstleistung profitieren:

4.2 Das Vorhaben/Projekt hat einen generationsübergreifenden Lösungsansatz:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

4.3 Das Vorhaben spricht sozial benachteiligte Zielgruppen an:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

4.4 Das Vorhaben wird im Handlungsfeld des jeweiligen demografischen Themenjahres umgesetzt:

ja nein

Falls ja, bitte beschreiben, wie:

Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten

Der Antragsteller/Projektträger überträgt dem TMIL das Nutzungsrecht zum Speichern, Bearbeiten, Kopieren, Archivieren, Veröffentlichen und Nutzen der an das TMIL übersandten Bilder. Sie können in Publikationen (gedruckt und online) des TMIL verwendet werden. Der Antragsteller/Projektträger versichert, dass er dazu berechtigt ist, dem TMIL das Nutzungsrecht einzuräumen. Ansprüche des Antragstellers durch Übertragung und Ausübung des Nutzungsrechts durch das TMIL sind vollständig abgegolten. Sofern Nutzungsrechte von Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, ist die vorangegangene Erklärung zusätzlich durch den Projektträger zu leisten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Versicherung über die Einholung der Einwilligungserklärungen

Der Antragsteller/Projektträger versichert, dass Einwilligungserklärungen von auf Fotos abgebildeten Personen eingeholt werden bzw. wurden, welche auch zur Veröffentlichung durch das TMIL berechtigen. Sofern Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, geht die Pflicht zur Einholung der Einwilligungserklärungen auf den Projektträger über.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Erklärung zur Freistellung des TMIL

Der Antragsteller/Projektträger stellt das TMIL von sämtlichen entstandenen und künftig entstehenden Ansprüchen Dritter aus einer Verletzung des Urheberrechts oder des Datenschutzrechts aufgrund der Veröffentlichungen der Bilder vollumfänglich frei. Sofern Antragsteller und Projektträger nicht übereinstimmen, ist die vorangegangene Erklärung zusätzlich durch den Projektträger zu leisten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Die Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Nr. 3.4 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) als subventionserheblich zu bezeichnen. Zu den Tatsachen nach Nr. 3.4 gehören insbesondere die unter Nr. 3.4.1 bis 3.4.3 der VV-ThürLHO zu § 44 aufgeführten Merkmale.

Auszug aus der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO (Fassung gültig ab 1.1.2019)

3.4 Bei einer Zuwendung an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil der Förderung der Wirtschaft dienen soll, gilt zusätzlich Folgendes:

3.4.1 Dem Antragsteller sind im Antragsvordruck oder in anderer Weise im Zusammenhang mit dem Antrag die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Abs. 1 SubvG), die nach

3.4.1.1 dem Zuwendungszweck,

3.4.1.2 Rechtsvorschriften,

3.4.1.3 dieser Verwaltungsvorschrift und den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Nr. 5),

3.4.1.4 besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Der Antragsteller ist besonders auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB hinzuweisen.

3.4.2 Zu den Tatsachen nach Nr. 3.4.1 gehören insbesondere solche,

3.4.2.1 die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,

3.4.2.2 die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger nach Nrn. 3.1 und 3.2 dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,

3.4.2.3 von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a ThürVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,

3.4.2.4 die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG).

3.4.3 Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

3.4.4 Der Antragsteller hat in dem Antrag oder in anderer Weise vor der Bewilligung zu versichern, dass ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.4.1 bis 3.4.3 als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

3.4.5 Ergeben sich aus den Angaben des Antragstellers, den eingereichten Unterlagen oder sonstigen Umständen Zweifel darüber, dass die beantragte oder in Anspruch genommene Zuwendung mit dem Zuwendungszweck oder den Zuwendungsvoraussetzungen im Einklang steht, so hat die Bewilligungsbehörde dem Zuwendungsempfänger die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Abs. 2 SubvG).

Der Subventionsbetrug ist strafbar nach § 264 StGB.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) § 264 in der Fassung vom 20.11.2015
§ 264 Subventionsbetrug

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.² Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger missbraucht oder
3. die Mithilfe eines Amtsträgers oder Europäischen Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.

(3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

(6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.

(7) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(8) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,

1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.

Auf die §§ 1 – 6 des SubvG wird besonders hingewiesen.

**Auszug aus dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen
(Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037))**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, für Leistungen, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

(2) Für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, gelten die §§ 2 bis 6 nur, soweit das Landesrecht dies bestimmt.

§ 2 Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen

(1) Die für die Bewilligung einer Subvention zuständige Behörde oder andere in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle oder Person (Subventionsgeber) hat vor der Bewilligung oder Gewährung einer Subvention demjenigen, der für sich oder einen anderen eine Subvention beantragt oder eine Subvention oder einen Subventionsvorteil in Anspruch nimmt (Subventionsnehmer), die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach

1. dem Subventionszweck,
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind.

(2) Ergeben sich aus den im Subventionsverfahren gemachten Angaben oder aus sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Subvention oder der in Anspruch genommene Subventionsvorteil mit dem Subventionszweck oder den Vergabevoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, 3 im Einklang steht, so hat der Subventionsgeber dem Subventionsnehmer die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen.

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

(1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

(2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

(1) Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.

(2) Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unan-

gemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen

(1) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.

(2) Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

(3) Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

§ 6 Anzeige bei Verdacht eines Subventionsbetrugs

Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ich(wir) versichere(n), dass mir(uns) die Tatsachen nach Nr. 3.4.1 bis 3.4.3 der VV-ThürLHO zu § 44 als subventionserheblich, ebenso die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Amtssiegel / Stempel

Amtssiegel / Stempel

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Projektträger

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Informationspflichten

Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Erfurt, Juni 2019

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Abteilung 5 Strategische Landesentwicklung, Forsten; Referat 52 – Projekte und Förderung der Regionalentwicklung

Abteilung 3 Demografiepolitik, Kataster- und Vermessungswesen, Flurneuordnung; Referat 31 – Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?</p>	<p>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vertreten durch den Staatssekretär Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000 Fax: +49 (0) 361 57 411 1199</p> <hr/> <p>fachlicher Ansprechpartner:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat 52 Projekte und Förderung der Regionalentwicklung (für Teil A und C) Referat 31 Demografiepolitik und Serviceagentur Demografischer Wandel (für Teil B) Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000 Fax: +49 (0) 361 57 411 1199</p> <hr/> <p>Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:</p> <p>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3112900 Fax: +49 (0) 361 57 3112904</p> <hr/> <p>Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Datenschutzbeauftragter Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280</p>
<p>2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO, dem ThürDSG sowie landeshaushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6, Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.</p> <p>Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Förderberechtigung – Durchführung des Förderverfahrens – Festsetzung, Berechnung und Anweisung von Zahlungen oder Rückforderungen – Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus Vorgaben der landeshaushaltsrechtlichen sowie verwaltungsrechtlichen Vorschriften – Controlling nach § 23 ThürLHO – Berichterstattung (inkl. Publikation) und für statistische Auswertungen.
3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?	<p>Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Bearbeitung Ihres Antrages, zur Durchführung des Förderverfahrens sowie für vorgegebene Ergebnisberichte erforderlich sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Auskünfte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) – Posteingangsdaten (Datum, Art der Zustellung) – Bankverbindung – Vorsteuerabzugsberechtigung und Erklärung zur Zahlung gesetzlich vorgeschriebener Steuern – bestehenden und beantragten Zuwendungen weiterer Institutionen – bestehenden und beantragten De-minimis-Beihilfen – finanziellen Mitteln der letzten zwei Jahre, Gegenwart und für die Dauer des Förderverfahrens <p>Es erfolgt keine Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO.</p>
4. Wo werden die Daten gespeichert?	<p>Die Daten werden gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Dokumentenmanagementsystem VIS, – im Dateipfad des zuständigen Fachreferates – in Listen über Registratur und Archivierung –
5. Woher kommen Ihre Daten?	<p>Die Daten übermitteln Sie uns mit Ihrer Antragstellung.</p>
6. Wer bekommt Ihre Daten?	<p>Ihre Daten werden von den zuständigen Fachreferaten beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Referat 52 für Teil A und C; Referat 31 für Teil B) verarbeitet.</p> <p>Zur Verhinderung von Doppelförderung erfolgt ein Abgleich über kürzlich abgeschlossene, laufende und beantragte Vorhaben mit anderen Referaten beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) sowie bei fachlicher Betroffenheit mit anderen Ministerien.</p> <p>Ihre Daten werden bei Vorhaben nach Teil A und C an das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsbehörde zur Durchführung des Förderverfahrens (formelle Antragsprüfung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung, Auszahlung, Kontrollen) weitergegeben.</p>

	<p>Wenn gesetzliche Bestimmungen oder Vorgänge dies fordern, werden Ihre Daten an den Thüringer Rechnungshof oder die Innenrevision des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft weitergegeben.</p> <p>Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.</p>
7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Die Aufbewahrungsfrist entsprechend der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 11. Juli 2014 beträgt 10 Jahre.
8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).
8.1 Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und / oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.
8.2 Recht auf Berichtigung	Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und / oder unvollständig sein sollten. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.
8.3 Recht auf Löschung	Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und / oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder zu Archivierungs- und / oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch	<p>Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.</p> <p>Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.</p>
8.5 Recht auf Datenübertragbarkeit	<p>Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.</p>
8.6 Recht auf Beschwerde	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.</p>
9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	<p>Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig. Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass keine Antragsbearbeitung und damit keine Bewilligung von Zuwendungen erfolgen kann.</p>
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.</p>
11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?	<p>Eine Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.</p>

Hinweise zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zu den Bestimmungen in den Nummern 6.1 Satz 3, 6.2, 6.4 und 6.5 der Förderrichtlinie können im begründeten Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausnahmen sind an folgende Kriterien gebunden:

Zu Nummer 6.1 Satz 3 der Förderrichtlinie: Für den Fall, dass die Aufteilung der Gesamtkosten eines Vorhabens nach der Gesamteinwohnerzahl des Kooperationsgebietes offensichtlich unverhältnismäßig ist, kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

Zu Nummer 6.2 der Förderrichtlinie: Für Vorhaben nach Teil A und Teil B beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Erfüllt das Vorhaben eines der folgenden Merkmale, kann die Zuwendung bis auf **maximal 90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden:

Kriterien für Teil A:

1. Das Vorhaben befindet sich in einem Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben nach LEP.
2. Die antragstellende Kommune ist finanzschwach.
Als finanzschwach gelten Kommunen, die ein Konzept zur Haushaltssicherung nachweisen oder die Finanzschwäche über Fehlbeträge sowie Fehlbedarfe nachweisen. Die Haushaltslage ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.
3. Die antragstellenden sonstigen Zuwendungsempfänger sind finanzschwach.
Zur Prüfung der Finanzschwäche werden zu relevanten Themenbereichen nachprüfbar Aussagen abgefordert (z. B. Haushaltssituation, Jahresabschlüsse, Jahresplanungen, mögliche Finanzreserven, Rücklagen, Drittmittelwerbung, Sponsoring, Spenden, ergänzende Förderprogramme).
4. Das Vorhaben erhöht die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure. Als Nachweis ist der Vertrag über die Rechtsform der interkommunalen Kooperation oder eine sonstige vertragliche Grundlage der Kooperation (Vertrag, Vereinbarung, Satzung) vorzulegen oder
5. Das Vorhaben steht im besonderen Landesinteresse des Freistaats.

Kriterien für Teil B:

1. Die antragstellende Kommune ist finanzschwach.
Als finanzschwach gelten Kommunen, die ein Konzept zur Haushaltssicherung nachweisen oder die Finanzschwäche über Fehlbeträge sowie Fehlbedarfe nachweisen. Die Haushaltslage ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.
2. Die antragstellenden sonstigen Zuwendungsempfänger sind finanzschwach.
Zur Prüfung der Finanzschwäche werden zu relevanten Themenbereichen nachprüfbar Aussagen abgefordert (z. B. Haushaltssituation, Jahresabschlüsse, Jahresplanungen, mögliche Finanzreserven, Rücklagen, Drittmittelwerbung, Sponsoring, Spenden, ergänzende Förderprogramme).

3. Das Vorhaben stellt einen maßgeblichen und besonderen Baustein zur Abfederung der Folgen des demografischen Wandels dar (z. B. Sicherung der Daseinsvorsorge, Erhalt des bürgerschaftlichen Engagements) oder
4. Das Vorhaben steht im besonderen Landesinteresse des Freistaats.

Zu Nummer 6.4 der Förderrichtlinie: Für Vorhaben nach Teil A und Teil C müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 10.000 Euro betragen. Erfüllt das Vorhaben eines der folgenden Merkmale, kann eine Förderung erfolgen, auch wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 10.000 Euro liegen:

1. Das Vorhaben besitzt maßgebliche und besondere Bedeutung für die Region oder
2. Das Vorhaben besitzt eine herausragende Schlüsselfunktion für weitere Maßnahmen.

Zu Nummer 6.5 der Förderrichtlinie: Für Vorhaben nach Teil B beträgt die maximale Zuwendung 20.000 Euro. Erfüllt das Vorhaben eins der folgenden Merkmale, kann die maximale Zuwendung mehr als 20.000 Euro betragen:

1. Das Vorhaben stellt einen exemplarischen und besonderen Baustein zur Abfederung der Folgen des demografischen Wandels dar (z. B. Sicherung der Daseinsvorsorge, Erhalt des bürgerschaftlichen Engagements) und seine Ergebnisse sind auf andere Projektträger / Regionen Thüringens übertragbar oder
2. Das Vorhaben steht im besonderen Landesinteresse des Freistaats.